

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	Ausgangssituation..... 2
2	Merkmale des Vorhabens 2
2.1	Größe des Vorhabens..... 2
2.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft 2
2.3	Abfallerzeugung 2
2.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen:..... 3
2.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien..... 3
3	Standort des Vorhabens 3
3.1	Bestehende Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung..... 3
3.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes..... 4
3.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes 4
3.3.1	Natura 2000 Gebiete 5
3.3.2	Naturschutzgebiete 5
3.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente..... 5
3.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete 5
3.3.5	Naturdenkmäler 5
3.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen..... 5
3.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope 5
3.3.8	Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete 6
3.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind 8
3.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte..... 8
3.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler 8
4	Merkmale der möglichen Auswirkungen..... 9
4.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) 9
4.2	Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen..... 9
4.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen 9
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen 9
4.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität von Auswirkungen 9
5	Zusammenfassung 9

1 Ausgangssituation

Aufgrund der Ausbaugröße der Kläranlage Schwarzenfeld von 19.800 EW und dem dazu zu berücksichtigenden biochemischen Sauerstoffbedarf von 1.188 kg/d bzw. chemischen Sauerstoffbedarf von 2.376 kg/d ist nach Anlage 2 UVP-Gesetz und § 3c UVP-Gesetz in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.1.2., Spalte 2 eine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Folgenden werden die gemäß Anlage 2 zum UVP-Gesetz geforderten Kriterien im Einzelnen betrachtet.

2 Merkmale des Vorhabens

2.1 Größe des Vorhabens

Für die Beantragung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Naab sind an der Kläranlage Schwarzenfeld keine baulichen Erweiterungen vorgesehen. Die Abwasseranlage Schwarzenfeld ist im noch geltenden Wasserrechtsbescheid auf 20.000 EW mit einer täglichen BSB₅-Fracht von 1.200 kg/d bzw. einer täglichen CSB-Fracht von 2.400 kg/d genehmigt. Im aktuellen Wasserrechtsverfahren wird die Ausbaugröße von 19.800 EW beantragt, mit einer täglichen BSB₅-Fracht von 1.188 kg/d bzw. einer täglichen CSB-Fracht von 2.376 kg/d. Mit dieser täglichen BSB₅-Fracht der Kläranlage ist auf der unteren Grenze von 600 kg/d und der Überschreitung die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Frachtgrenze für eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung von 9.000 kg/d BSB₅ wird unterschritten.

2.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Die Kläranlage Schwarzenfeld leitet das gereinigte Abwasser genauso wie bisher in den Vorfluter Naab ein. Für die bestehende Gewässernutzung wird mit dem wasserrechtlichen Antrag die Verlängerung beantragt. Umgestaltungen von Boden, Natur und Landschaft werden nicht vorgenommen, da keine baulichen Änderungen durchgeführt werden.

2.3 Abfallerzeugung

Das vom Siebrechen mit integrierter Siebgutpresse und Rechengutwäsche entnommene Siebgut wird der thermischen Verwertung zugeführt. Der anfallende ungereinigte Sand mit organische Verunreinigungen > 3% TS org. wird auf die Kläranlage Neunburg vorm Wald transportiert, dort gewaschen und verwertet.

Der im Kläranlagenprozess entstehende Klärschlamm wird derzeit nach der simultanen aeroben Schlammstabilisierung in einem Scheibeneindicker bzw. einem statischen Eindicker eingedickt und daraufhin in einem Schlammsilo zwischengelagert. Eine mobile Entwässerungseinrichtung entwässert den Klärschlamm vor Ort und daraufhin wird der Klärschlamm einer thermischen Verwertung zugeführt.

Der Markt Schwarzenfeld ist seit kurzem Verbandsmitglied des Zweckverbands Thermische Klärschlamm-trocknung Schwandorf (ZTKS). Dadurch ergibt sich für die Zukunft ein gesicherter Entsorgungsweg für den anfallenden Klärschlamm.

2.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Aufgrund der ordnungsgemäßen simultanen aeroben Überschussschlammstabilisierung mit einem Schlammalter von mindestens 25 Tagen sind keine Geruchsbelästigungen vorhanden und zukünftig auch nicht zu erwarten.

2.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Die zur Phosphatfällung eingesetzten Fällmittel gehören den wassergefährdenden Stoffen (WGK 1) an und bedürfen deshalb einer gewissen Vorsorge. Zur Reduzierung der Auswirkungen im Schadensfall ist der Lagertank des Fällmittels in einer Auffangwanne aus Beton im Schlammgebäude aufgestellt. Weiterhin ist der Tank mit einer Überfüllsicherung sowie mit einer Leckagemeldung ausgestattet. Der in dem Umfüllplatz vorhandene Sinkkasten ist direkt an das Abwassersystem auf dem Kläranlagengelände angeschlossen, sodass das Fällmittel weder in den Boden eindringen kann, noch direkt in den Vorfluter eingeleitet wird. Die doppelwandigen Fällmittelleitungen werden über eine Leckagemeldung überwacht.

3 Standort des Vorhabens

3.1 Bestehende Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Kläranlage ändert sich bei der Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis nur geringfügig. Es wird beantragt die Ausbaugröße -bei gleicher Abwassermenge- von 20.000 EW₆₀ auf 19.800 EW₆₀ zu reduzieren. Die Kläranlage befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1369, Gemarkung Frotzersricht, zwischen den Gemeinden Irrenlohe und Deiselkühn.

Der Vorfluter Naab wird – am Fluss-km 61,540 im Bereich der Einleitstelle des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Schwarzenfeld – fischereiwirtschaftlich genutzt. Die Fischereiberechtigte für den beschriebenen Bereich ist Frau Christine Schanderl aus Deiselkühn.

3.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes




Boden Natur und Landschaft des Gebietes werden durch den weiteren Betrieb der Kläranlage nicht beeinträchtigt. Gemäß den Ergebnissen der Eigenüberwachung, der Überwachung durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden und der Überwachung durch ein unabhängiges Labor (synlab Umweltinstitut) werden die gesetzlichen sowie die erklärten Ablaufwerte gut eingehalten.

3.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes



Quelle: Bayern Atlas

Legende:

- Naturparke (Schutzgebiete des Naturschutzes) 
- Biotopkartierung (Flachland) 
- Fauna- Flora- Habitat- Gebiet (FFH) 

3.3.1 Natura 2000 Gebiete

In der näheren Umgebung der Kläranlage Schwarzenfeld sind keine europäischen Vogelschutzgebiete vorhanden. Der Vorfluter Naab ist im Bereich der Mündung des Ableitungskanals als Fauna- Flora- Habitat- Gebiet (FFH) ausgewiesen. Durch die Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis (ohne bauliche Veränderungen) ist keine erkennbare Belastung dieses Schutzgebietes zu erwarten.

3.3.2 Naturschutzgebiete

Das bestehende Kläranlagengelände befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Durch die Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis (ohne bauliche Veränderungen) ist keine erkennbare Belastung dieses Naturschutzgebietes zu erwarten.

3.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente

Sowohl auf dem Kläranlagengelände, als auch in der näheren Umgebung sind keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente vorhanden.

3.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

Sowohl auf dem Kläranlagengelände, als auch in der näheren Umgebung sind keine Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate vorhanden.

3.3.5 Naturdenkmäler

Sowohl auf dem Kläranlagengelände, als auch in der näheren Umgebung sind keine Naturdenkmäler vorhanden.

3.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen

Sowohl auf dem Kläranlagengelände, als auch in der näheren Umgebung sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

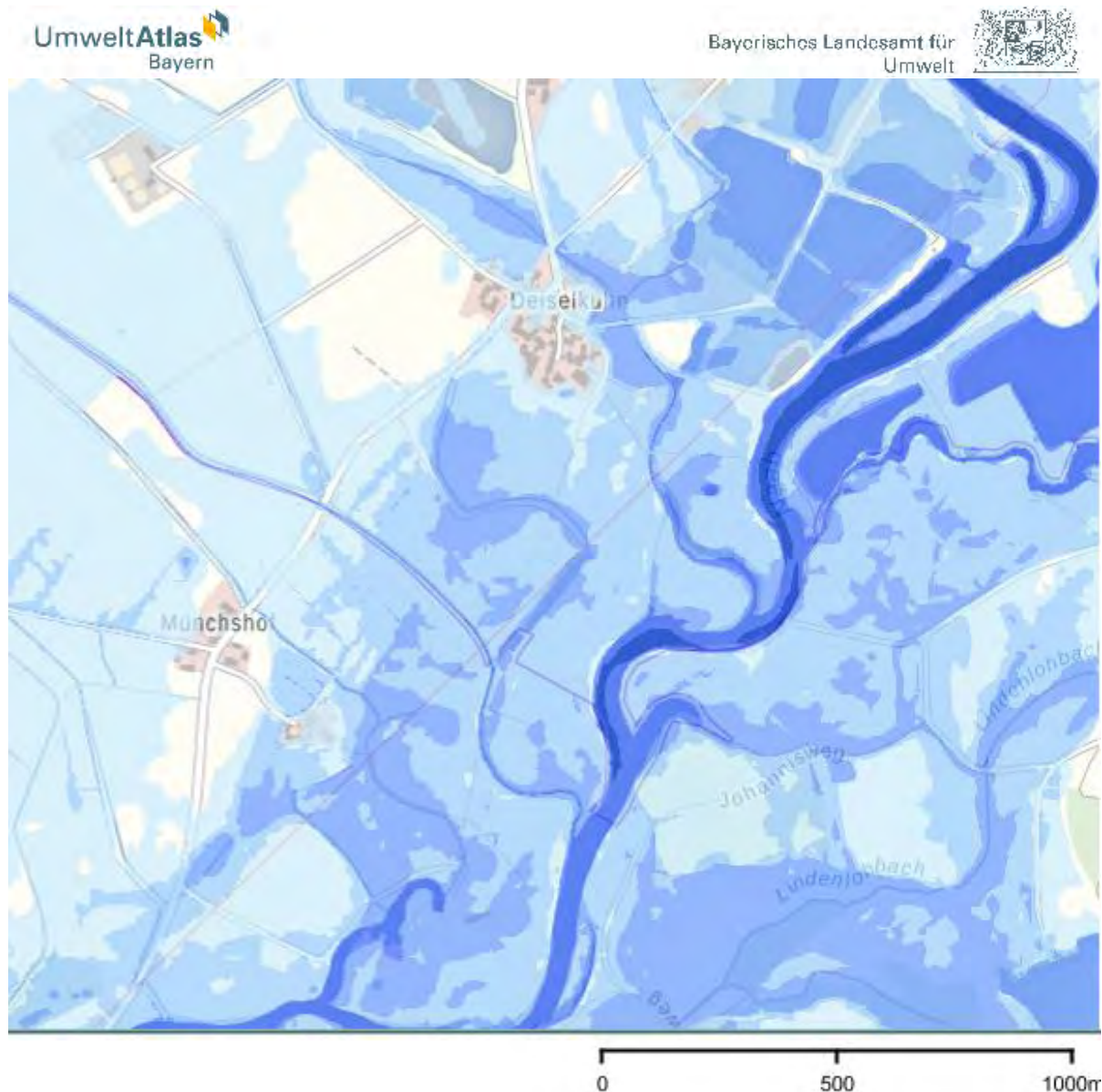
3.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Der Ableitungskanal durchquert am Naabufer ein gesetzlich geschütztes Biotop. Durch die Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis findet aber keine weitere Beeinträchtigung des Biotops statt, da keine baulichen Maßnahmen stattfinden.

3.3.8 Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

In der weiteren Umgebung der Kläranlage Schwarzenfeld sind keine Trinkwasserschutzgebiete vorhanden.

Bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) liegt die Kläranlage außerhalb des Überschwemmungsbereichs. Der Freispiegel-Ablaufkanal von der Kläranlage in Richtung Naab liegt im Überschwemmungsgebiet. Das gereinigte Abwasser der Kläranlage wird über den Ablauf in den Kanal eingeleitet. Deshalb ist an der Kläranlage Schwarzenfeld kein Hochwasserpumpwerk vorhanden und notwendig.



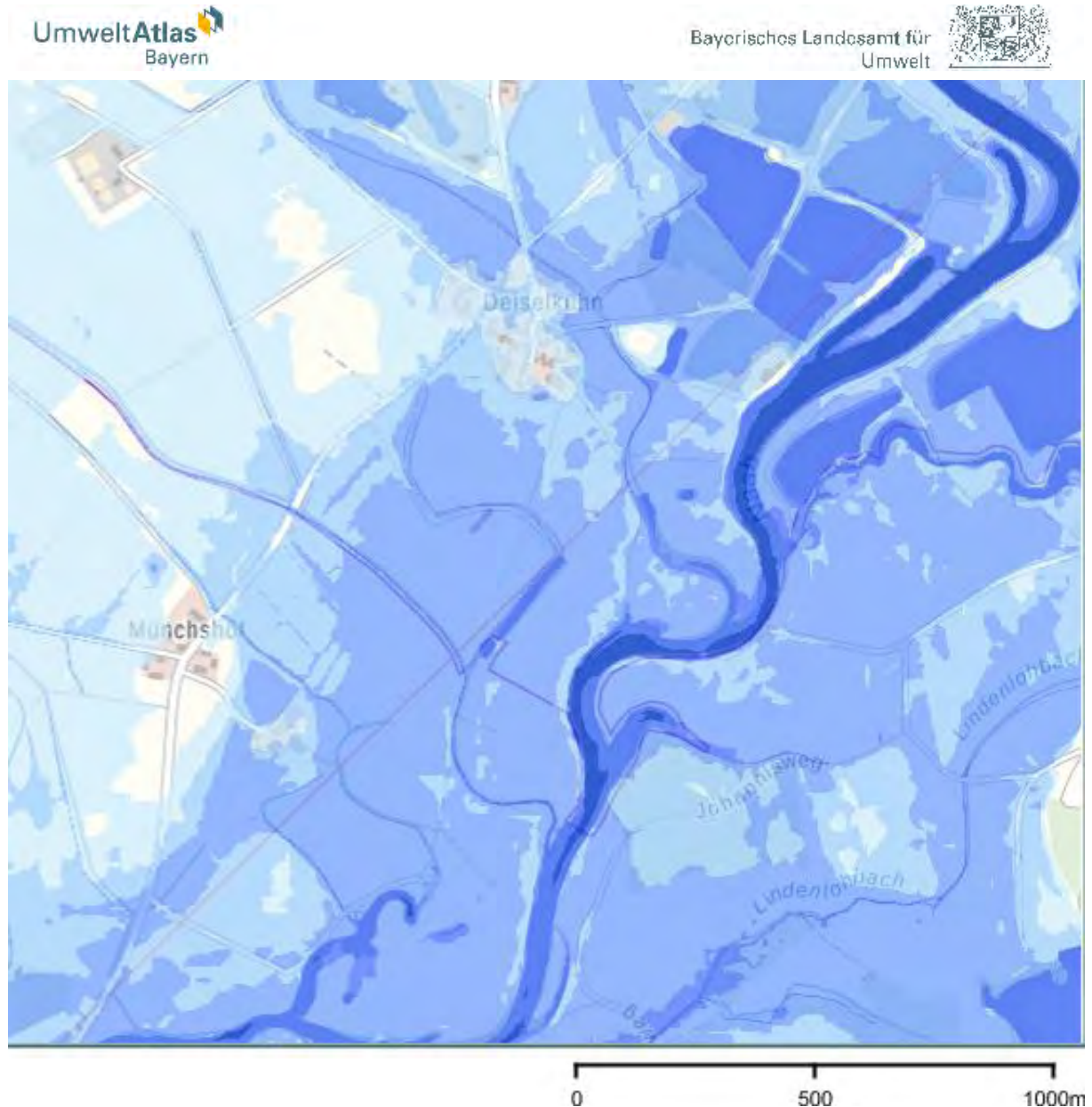
Druckdatum: Juli 2018

Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; © Bayerisches Landesamt für Umwelt; © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert); © EuroGeographics (EuroGlobalMap); © CORINE Land Cover (CLC2012); © Planet Observer

Quelle: Bayern Atlas

Auch bei extremen Hochwasserereignissen liegt das Kläranlagengelände in Schwarzenfeld außerhalb des Überschwemmungsbereichs. Das gereinigte Abwasser kann demnach problemlos in den Abflusskanal zum Vorfluter eingeleitet werden.



Quelle: Bayern Atlas

Wassertiefen HQ100

größer 0 - 0,5 m
größer 0,5 - 1,0 m
größer 1,0 - 2,0 m
größer 2,0 - 4,0 m
größer 4,0 m
nicht ermittelt

3.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

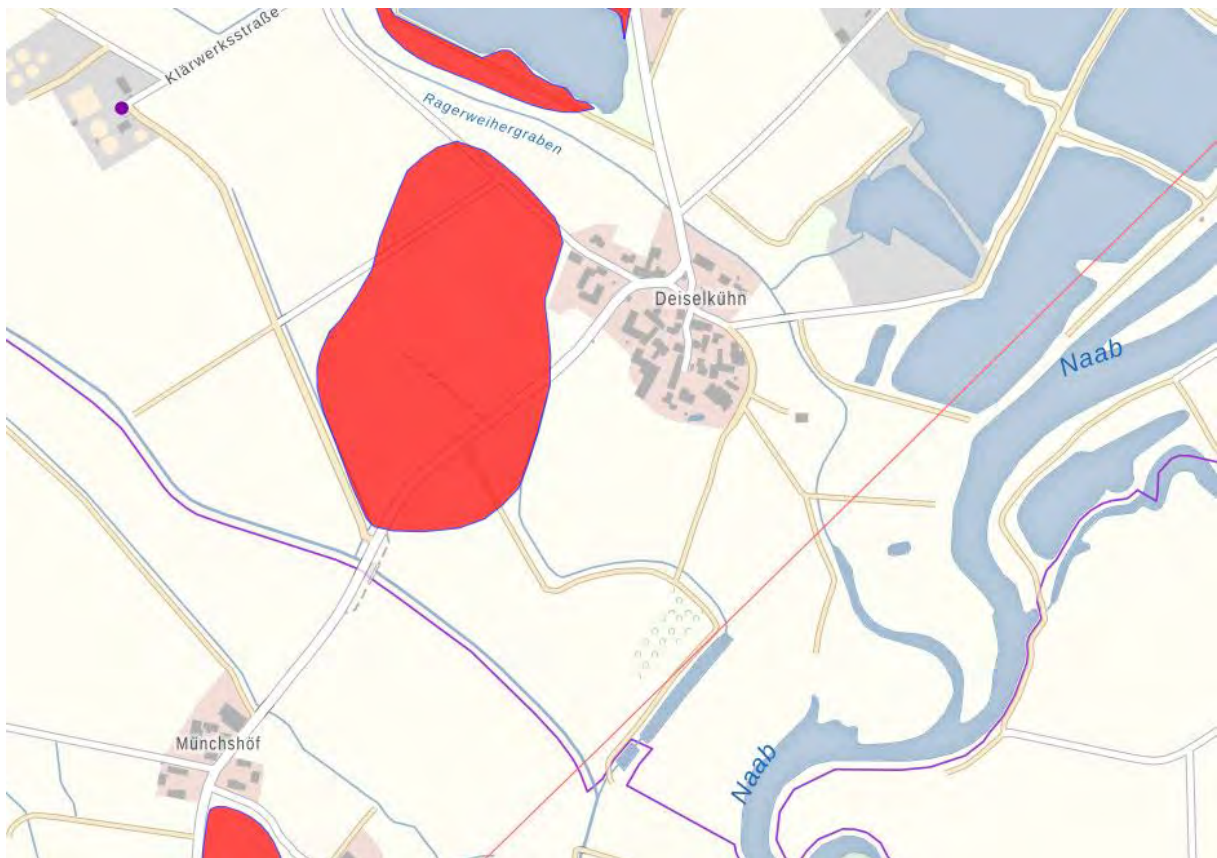
Das Kläranlagengelände befindet sich in keinem Gebiet, in dem die festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.

3.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Die Kläranlage befindet sich im Außenbereich.

3.3.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler

Im Bereich der Freispiegel-Abflussleitung befinden sich Bodendenkmäler, welche folgendermaßen deklariert sind: Siedlungen der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Latènezeit und des Frühmittelalters. Die Bodendenkmäler werden die Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis nicht beeinträchtigt.



Quelle: Bayern Atlas

4 Merkmale der möglichen Auswirkungen

4.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)

Die Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis hat keine direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung, da sich in der Umgebung der Kläranlage keine Wohnbebauung befindet.

Weiterhin gibt es keine zusätzlichen Auswirkungen auf das geographische Gebiet, da der Bestand geographisch nicht verändert oder erweitert wird.

4.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen mit grenzüberschreitendem Charakter zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Es sind keine schweren Auswirkungen zu erwarten.

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen ist sehr gering.

4.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität von Auswirkungen

Die Häufigkeit von Auswirkungen ist als sehr gering einzustufen. Die Reversibilität von Auswirkungen aus der Kläranlage ist gut.

5 Zusammenfassung

Da für den Antrag auf Verlängerung der gehobenen Wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Schwarzenfeld keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, sind Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung nicht zu erwarten. Bestehende Schutzgebiete werden nicht oder nur geringfügig berührt.

Aufgestellt:

Regensburg, 09.08.2018

i. A. Carolin Schmidmeier

M. Eng.

U.T.E. Ingenieur GmbH